

Kreistagsdrucksache Nr. 034/20

AZ. GB1

Tagesordnungspunkt

Bericht zu den aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Landkreis Tübingen

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 20.05.2020

Sachverhalt:

Der Sachstandsbericht umfasst im Wesentlichen die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung zum 30.04.2020. Aufgrund der dynamischen Entwicklung verändern sich die Daten tagesaktuell. Ein Anspruch auf Vollständigkeit lässt sich deshalb daraus nicht ableiten.

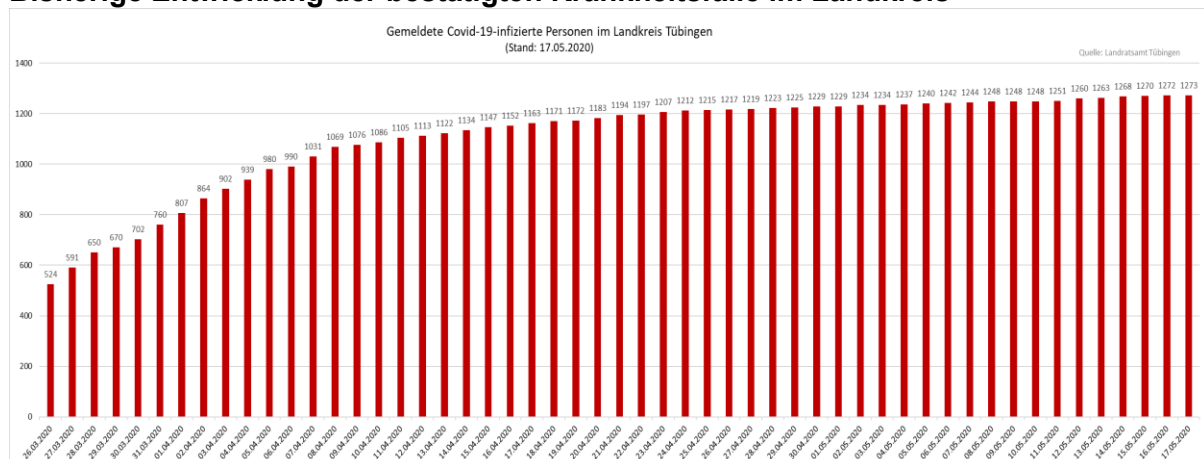
Kundenkontakte im Landratsamt

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Landratsamt Tübingen am Dienstag, 17.03.2020 mit allen seinen Dienststellen für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Kundenkontakt in der Wilhelm-Keil-Straße erfolgte in dieser Zeit über Außenschalter und wie in allen anderen Dienststellen über Terminvergaben, Telefon, E-Mail oder über die Post. Mit dieser Maßnahme und dem engagierten Einsatz der Mitarbeitenden konnten wir beispielsweise als eines der wenigen Landratsämter den Betrieb der Zulassungsstelle ohne einen Schließtag offenhalten. Auch ein Teil der Dienstleistungen in der Ordnungsverwaltung und im Bürgerbüro werden über diese Fenster-Außenschalter einschließlich Bankschalter abgewickelt. Der Notbetrieb funktionierte überwiegend reibungslos.

Seit dem 04.05.2020 ist das Landratsamt mit seinen Außenstellen wieder für den Besucherverkehr geöffnet, allerdings nur mit zuvor vereinbarten Terminen. Im Hauptgebäude wurde dazu eine Einlasskontrolle eingerichtet.

Zur Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Kundschaft wurden entsprechende Schutzmaßnahmen erstellt und veranlasst.

Bisherige Entwicklung der bestätigten Krankheitsfälle im Landkreis



Insgesamt sind Stand 17.05.2020 1273 Personen positiv getestet worden, 1170 Personen wieder genesen und Stand 56 Personen verstorben.

Bürgerhotline

Seit dem 02.03.2020 ist eine Bürgerhotline eingerichtet um die zahlreichen Fragen in Zusammenhang mit dem Coronavirus zu beantworten. Je nach aktueller Lage verändern sich die Anfragen am Telefon täglich. Die Hotline war anfangs mit 2 – 8 Personen, je nach Arbeitsanfall von Montag – Sonntag von 8 – 18 Uhr besetzt. Teilweise wurden über 900 Anrufe pro Tag beantwortet. Erstmals über die Osterfeiertage konnte die Bürgerhotline aufgrund der nachlassenden Nachfrage auf die Zeiten 10 -14 Uhr eingeschränkt werden.

Seitdem 30.04.2020 ist aufgrund der stark rückläufigen Anfrage die Bürgerhotline an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen nicht mehr besetzt. Unter der Woche ist die Erreichbarkeit der Bürgerhotline auf die Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr festgelegt.

Unabhängig davon ist das Gesundheitsamt über eine Notfallnummer durchgängig erreichbar.

Für die Bürgerhotline wurden rd. 200 Mitarbeitende aus allen Verwaltungsbereichen geschult. Die Bereitschaft aus der Mitarbeiterschaft zu Mitarbeit war überwältigend. In der Zwischenzeitlich wurden Mitarbeitende fest der Hotline zugeordnet. Dies ist möglich, da z. B. in den Beratungsbereichen und insbesondere während der Schließung der Schulen in der Schulsozialarbeit die Arbeitsauslastung stark rückläufig war.

In der Zeit vom 02.03. - 13.05.2020 wurden von der Bürgerhotline 13.196 Anrufe entgegen genommen, wovon 9.013 (ca. 70 %) abschließend beantwortet werden konnten und somit zur wesentlichen Entlastung des Fachpersonals in der Abteilung Gesundheit beigetragen haben.

Hotline Gesundheitsamt

Die von der Bürgerhotline nicht abschließend beantworteten Fragen, i.d.R. gesundheitliche Fragen, werden von der Hotline Gesundheitsamt beantwortet. Diese ist mit Ärztinnen und Ärzten, Hygienepersonal des Gesundheitsamtes und beschäftigten Medizinstudentinnen und -Studenten besetzt.

Anfangs April wurden fast vollständig die Mitarbeitenden der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung dem Gesundheitsamt zugeordnet. Dies war deshalb möglich, da auch die Aufgaben der Lebensmittelkontrolle durch die Schließung vor allem der Gaststätten vorübergehend weggefallen sind. Diese Mitarbeitende übernehmen seither große Teile des Kontaktpersonenmanagements im Gesundheitsamt.

Zur weiteren Verstärkung des Gesundheitsamtes wurden Ärzte, Medizinstudentinnen und -Studenten oder sonstiges Fachpersonal kurzfristig beschäftigt eingestellt. Zwischenzeitlich wurden vom Land dem Gesundheitsamt Arztpersonal (2,6 VZÄ), Biologinnen (1,5VZÄ) und ein Kontaktpersonenermittler vom Robert-Koch-Institut (1,0 VZÄ) befristet zugewiesen.

Pandemiestab

In der Landkreisverwaltung wurde unter Vorsitz des Landrats ein Pandemiestab eingerichtet, der erstmals am 28.02.2020 tagte. Die Sitzungen fanden anfangs täglich einschließlich an den Wochenenden statt. Neben den Geschäftsbereichsleitungen sind die Leitungen der Abteilungen Gesundheit, Personal, Liegenschaften, IT, Öffentlichkeitsarbeit, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Ordnung, Recht, Eigenprüfung sowie der Kreisbrandmeister und der Personalrat vertreten. Der Pandemiestab tagt nach wie vor, allerdings zwischenzeitlich in größeren Abständen.

Corona Teststation Festplatz

Die Einrichtung einer Drive-in-Teststation wurde am Sonntag, 08.03.2020 mit Dr. Lisa Federle, der Geschäftsführung des DRK, Herrn Martin Gneiting und der Landkreisverwaltung beschlossen.

Sie wurde am 12.03.2020 in Betrieb genommen und war in der Regel von Montag – Sonntag von 10 – 12 Uhr und von 16 – 18 Uhr geöffnet. Nachfragebedingt wurden die Testzeiten immer weiter reduziert bis hin zur Schließung der Drive-In-Testung ab 11.05.2020. Seitdem können in der Fieberambulanz ausschließlich Tests durchgeführt werden.

Die Errichtung der Station wurde von der der Landkreisverwaltung beauftragt und auf dem Festplatz unter Mithilfe der Abteilung Straße und Verkehr nach einer Konzeption des DRKs Tübingen aufgebaut. Verwendet werden angemietete Container mit einer überdachten Abstrichfläche (Gerüstlösung).

Der Betrieb wird vom DRK mit Ärztinnen und Ärzten, Medizinstudentinnen und -Studenten und Fachpersonal durchgeführt. Die Abwicklung der Test erfolgt über die Leitende Notärztin Frau Dr. Federle.

Bis zum 15.05.2020 wurden 5.185 Personen an der Station getestet. Aktuell werden im Durchschnitt täglich ca. 50 Personen getestet.

Parallel wurde vom DRK im April begonnen mit dem Arztmobil Tests in Alten- und Pflegeheimen und in Wohngruppen bei Bewohnerinnen und Bewohner und den Mitarbeitenden vorzunehmen. Bis zum 14.05.2020 wurden 3.565 Tests durchgeführt.

Fieberambulanz Festplatz

Am 23.03.2020 wurde dann, wieder in enger Zusammenarbeit mit Frau Dr. Federle, dem Geschäftsführer des DRK und der Direktorin des Difäm, Frau Dr. Schneider und Frau Dr. Martin die Fieberambulanz (je eine Notfallambulanz für Erwachsene und für Kinder) ebenfalls auf dem Festplatz in Betrieb genommen. Sie besteht aus Behandlungsräumen mit Wartebereichen, Desinfektionsstation, Lagercontainer, Bürocontainer, Anmeldecontainer und Sanitärcontainer. Auch diese Beschaffung und der Aufbau erfolgte durch den Landkreis.

Angesichts der gestiegenen Erkrankungen mit Coronaverdacht war es den Arztpraxen vor Ort vielfach nicht mehr möglich einen geordneten Praxisbetrieb aufrecht zu erhalten. Durch die Einrichtung der Notfallambulanz sollte zudem die Notaufnahme in der Klinik entlastet werden. Dies war auch durch Vorhandensein der notwendigen Schutzausrüstung, Infrastruktur und Diagnose in der Fieberambulanz möglich und hat sich als richtige Entscheidung erwiesen.

Den Betrieb übernahmen Ärztinnen und Ärzte zusammen mit dem DRK. Betriebszeiten sind Montag – Samstag 10 – 13 Uhr und 16 – 18 Uhr. Bis zum 16.05.2020 wurden 1.578 Patienten in der Fieberambulanz behandelt, davon waren ca. 12 % an Covid erkrankt.

Anfangs wurde ein Busverkehr von Tübingen, Rottenburg und Mössingen eingerichtet der Patienten, die nicht mit einem Privat-PKW anfahren konnten, zur Fieberambulanz beförderte. Ein 4. Linienbus stand als Shuttle-Bus zur Klinik und zurück zur Verfügung. Es zeigte sich jedoch schnell, dass diese Lösung aufgrund der wenigen Abfahrtsstellen kaum in Anspruch genommen wurde. Deshalb wurde am 21.04.2020 auf einen Taxiverkehr umgestellt. Ein Tübinger Taxiunternehmen holt seither die Patienten zu Hause ab, sofern eine Anfahrt mit Privat-PKW nicht möglich ist. Das Beförderungsentgelt muss direkt mit dem Taxiunternehmen abgerechnet werden. Die Einrichtung eines Bus- bzw. Taxiverkehrs war notwendig, um die Fahrten mit dem Rettungswagen zu minimieren.

Bei beiden Stationen übernimmt die Stadt Tübingen seit Beginn den Ordnungsdienst während den Betriebszeiten. Anfangs ergaben sich Wartezeiten bis zu 2 Stunden. Dies hat sich zwischenzeitlich so normalisiert, dass es kaum noch zu Wartezeiten kommt.



Kosten Teststrecke / Fieberambulanz

Mietkosten für die Container für eine 2 bzw. 3-monatige Mietzeit	50.000 €
Herrichten der Aufstell- und Zufahrtsflächen u. Verkehrslenkung 250 Personal- und LKW-Stunden, Bauzäune, Abschrankungen, Schotter, Schilder	16.000 €
Buskosten bis zum 07.04.2020 -20.03.2020 für 4 Busse	15.000 €
Summe	81.000 €

Die medizinische Ausstattung der Stationen erfolgte jeweils durch die Ärzteschaft und durch das DRK Tübingen.

Die Personalkosten für die Fieberambulanz und die Teststation für das ärztliche Personal und Mitarbeitende vom DRK einschließlich der Sach- und Betriebskosten werden für die Zeit 12.03. – 30.05.2020 auf rd. 440.000 € geschätzt.

Die Kostenerstattung durch die Kassenärztliche Vereinigung für diese Leistungen ist derzeit noch völlig offen. Mit dem DRK wurde deshalb zu Anfang vereinbart, dass die Betriebs- und Personalkosten durch das DRK ausbezahlt und dann anschließend dem Landkreis in Rechnung gestellt werden. Um die Kostenerstattung bemüht sich die Landkreisverwaltung danach. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass das DRK nicht auf den entstandenen Kosten sitzen bleibt.

Was die Kosten der Tests selbst angeht so wurden diese über Frau Dr. Federle abgerechnet und damit weitgehend von der KV übernommen.

Beschaffungsmanagement Schutzausrüstung

Nachdem die vom Land in Aussicht gestellt Schutzausrüstung nicht, nur in kleinen Mengen oder viel zu spät ausgeliefert wurde, hat die Landkreisverwaltung selbst die Beschaffung von großen Mengen an Schutzausrüstung für Krankenhäuser (ohne das Universitätsklinikum), Praxen, Pflegeheime Sozialstationen, Mobile Pflegedienste, Hebammen, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Hilfsorganisationen etc. übernommen.

Die Kosten für die Schutzausrüstung haben sich extrem verteuert. Bestimmte Schutzmaterialien waren zu Anfang nicht lieferbar, teilweise auch nur in geringen Mengen. Die Auftragsabwicklung erfolgte teilweise auch nur gegen Vorkasse oder Bürgschaft i.d.R. über Zwischenhändler. Der überwiegende Teil der Schutzausrüstung kommt aus China. Schutzmasken konnten anfangs von der Firma Moltex aus dem Landkreis Reutlingen bezogen werden.

Desinfektionsmittel konnte nach einer Vorlaufzeit von der CHT in Dußlingen bezogen werden, die dazu eine Produktion aufbauten. Auch das Desinfektionsmittel wurde mit in die Verteilung im Landkreis aufgenommen werden.

Die Bestellung, Koordination, Kommissionierung und Verteilung erfolgt durch den Kreisbrandmeister mit einem entsprechend großen Team aus Mitarbeitenden der Kreisverwaltung. Die Schutzausrüstung wird gegen Rechnungsstellung zum Selbstkostenpreis an die Einrichtungen im Landkreis abgegeben. Die vom Land zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung wird kostenlos abgegeben. Die Verteilung erfolgte mit dem landkreiseigenen Fuhrpark.

Mit Stand vom 06.05.2020 wurde folgende Schutzausrüstung beschafft:

Waren	Anzahl der erhaltenen Waren
MNS Masken (Mund-Nasen-Schutz)	3.509.900
davon Landeslieferung	261.000
FFP2 Masken	206.460
davon Landeslieferung	30.180
FFP3 Masken	11.260
davon Landeslieferung	1.260
Textile Mehrwegmasken	1.710
davon Landeslieferung	0
Einweghandschuhe	138.200
davon Landeslieferung	82.200
Schutzanzüge	5.400
davon Landeslieferung	1.180
Schutzkittel	1.450
davon Landeslieferung	1.400
Schutzbrillen	3.480
davon Landeslieferung	3.480
Face Shield	770
davon Landeslieferung	370
Desinfektionsmittel (in Liter)	4755
davon Landeslieferung	255

Nachdem zwischenzeitlich Schutzmasken wieder besser erhältlich sind, wurde deren Beschaffung stark eingeschränkt. Nach wie vor Mangelware sind Einwegschutzanzüge und Einmalhandschuhe.

Stand 30.04.2020 wurden von der Beschaffungsstelle 800 Hilfsangebote geprüft und abgewickelt.

Corona-Betrieb im Gesundheitsamt

Zentrale Aufgaben des Gesundheitsamts sind Fall-, Befund-, und Kontaktpersonenmanagement. Zu Beginn der Corona-Pandemie meldeten sich erkrankte Personen zunächst bei der Hotline und berichteten ihre Symptome. Bei eindeutigen Symptomen liegt ein Verdacht auf Covid-19-Erkrankung vor, sodass in der Regel eine Testung (Rachenabstrich) am Festplatz durchgeführt wird. Sofern die Symptome nicht eindeutig sind, kann eine Klärung insbesondere bei der Fieberambulanz erfolgen.

Nach der Auswertung erhalten wir vom Labor die Testergebnisse des Coronatests. Das Befundmanagement übermittelt den unauffällig (negativ) getesteten Personen ihr Testergebnis. Bei einem positiven Testergebnis wird die erkrankte Person ausführlich befragt, aufgeklärt und das Risiko für gefährdete Personengruppen erhoben (z.B. Tätigkeit im medizinischen Bereich). Zudem werden die Kontaktpersonen ermittelt und kontaktiert. Es wird dann neben der Unterrichtung der erkrankten Person und ihren Kontaktpersonen eine Quarantäneverfügung bei der jeweiligen Wohnortgemeinde in Auftrag gegeben.

Mit Erlass des neuen Covid-19-Bevölkerungsschutzgesetzes werden zudem weitere Meldepflichten an Behörden und Institutionen hinzukommen, insbesondere die Meldung negativer Testergebnisse und wo sich jemand wahrscheinlich angesteckt hat.

Mittlerweile haben sich auch die Voraussetzungen für eine Testung geändert: Zusätzlich zu den Kriterien des Robert-Koch-Instituts hat das Land eine erweiterte Teststrategie erlassen, die insbesondere die Testung enger Kontaktpersonen von positiv getesteten Fällen und bei Erkrankungshäufungen vorsieht. Mit dem neuen Bevölkerungsschutzgesetz kann das Bundesgesundheitsministerium zudem die gesetzlichen Krankenkassen per Verordnung verpflichten, Tests auf das Coronavirus oder Antikörpertests zu bezahlen. Damit werden Tests in einem weiteren Umfang als bisher möglich. Ob die Testzahlen dadurch wieder ansteigen, bleibt abzuwarten. Auch lassen neue bundesrechtliche Regelungen wohl eine erweiterte und erleichterte Testung demnächst zu.

Uns liegen noch keine Informationen vor, wie sich die Teststrategie des Landes aufgrund des neuen Bevölkerungsschutzgesetzes verändert. Bislang sah die Konzeption folgendes vor: Testung von Personen mit typischen Krankheitssymptomen und eine erweiterte Testung von Personen ohne die typischen Corona-Krankheitssymptome, wenn sie engen Kontakt mit Infizierten hatten, Erkrankungshäufungen vorliegen oder zu medizinischen Einrichtungen bzw. der stationären Pflege gehören.

Für Pflegeheime sah eine Konzeption zudem vor, dass alle Pflegeheimbewohner*innen und –beschäftigte einmal durchgetestet werden. Darüber hinaus erfolgt die Testung von Pflegeheimen nach einem dreistufigen Konzept, wonach bei Krankheitsverdacht sofort getestet wird (Stufe 1). Sofern ein Bewohner oder Beschäftigter mit Corona infiziert ist, werden enge Kontaktpersonen auch unabhängig von Symptomen getestet (Stufe 2). Bei Krankheitshäufungen kann eine weitergehende Testung von Bewohnern und Beschäftigten erforderlich werden (Stufe 3).

Im Gesundheitsamt wurden zudem verschiedene Task-Forces gebildet, z.B. für Pflegeheime, Schulen und Betreuungseinrichtungen sowie Datenmanagement. Die Beratung von Einrichtungen, Betrieben, Vereinen, Ärzten und besorgten Bürgern nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. Zudem sind auch Beratungen vor Ort, z.B. in Heimen, notwendig.

Personal

Einrichtung von zusätzlichen Homeoffice-Arbeitsplätzen

Um die Betriebssicherheit im Landratsamt sicherzustellen waren zeitweise abwechselnd bis zu 250 Mitarbeitende im Homeoffice tätig. Dazu wurden in den Abteilungen Schichtpläne mit einem 14-tägigen Wechsel eingerichtet. Mit dieser präventiven organisatorischen Maßnahme konnte trotz erhöhter krankheitsbedingter Ausfälle die Betriebssicherheit im Landratsamt jederzeit aufrechterhalten werden.

In kürzester Zeit wurden von der IT-Abteilung VPN-Lösungen (Virtual Private Networks) eingerichtet, damit die Mitarbeitenden von Zuhause aus mit ihren Arbeitsplatzrechnern arbeiten konnten. Teilweise mussten zusätzlich Rechner, Tablets und Mobiltelefone beschafft werden. Die Finanzierung kann Stand heute voraussichtlich aus der Zurückstellung anderer 2020 geplanter Maßnahmen erfolgen. Diese Maßnahmen müssen dann im Haushalt 2021 neu veranschlagt werden.

Personaleinsatz im Gesundheitsamt (Stand 06.04.2020, Abfragestichtag Landkreistag)
Der Personalbedarf wird seither entsprechend der aktuellen Lage ständig angepasst.

Kontaktpersonenmanagement	
Abteilung Gesundheit	
(incl. Medizinstudenten/innen 7 VZÄ, 1,25 VZÄ Ärzte/innen)	26,25 VZÄ
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Abteilungen	4,80 VZÄ
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung	
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	16,50 VZÄ
Befundmanagement	6,35 VZÄ
Bürgerhotline	15,80 VZÄ
Beschaffungsmanagement Schutzausrüstung	2,60 VZÄ
Rechtliche Antragsbearbeitung Infektionsschutzgesetz	1,00 VZÄ
Sonstige Beratungsaufgaben durch Medizinstudenten/innen	2,90 VZÄ
Organisation Bus- und Taxiverkehr	0,50 VZÄ
Summe	76,70 VZÄ

Für Medizinstudentinnen und -Studenten, Ärztinnen und Ärzte und sonstiges medizinischem Fachpersonal fielen in der Zeit vom 13.03. – 15.04.2020 rd. 44.200 € an Personalkosten an. Inwieweit dazu eine Kostenerstattung vom Land zu erwarten ist, ist derzeit offen.

Dienstvereinbarung mit dem Personalrat

Innerhalb von 4 Tagen wurde über das Wochenende 27. bis 31.03.2020 mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung geschlossen die es ermöglicht, Mitarbeitende, die arbeitsmäßig nicht mehr ausgelastet sind, zum Abbau von Überstunden und Resturlaubabbau zu verpflichten. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen das Gleitzeitkonto bis zu maximal 40 Stunden zu überziehen um den Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden flexibel zu gestalten. Damit war es möglich Mitarbeitende z.B. in der Telefonhotline, bei der Beschaffung von Schutzausrüstung oder im Kontaktpersonenmanagement einzusetzen.

Dank der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Personalrat konnte die Verwaltung damit schnell individuelle Lösungen schaffen, mit denen auf aktuelle Situationen passend reagiert werden kann.

Berufliche Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Zum 04.05.2020 wurde in den Beruflichen Schulen für die Abschlussklassen der Schulbetrieb wieder beschränkt aufgenommen. Unter Einhaltung der vom Land vorgegebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen erfolgt der Unterricht teilweise in kleinen Klassenver-

bünden und im Schichtbetrieb ausschließlich für die Abschlussklassen. Dies sind Abiturs-Klassen und Abschlussklassen der 2-jährigen Schularten. Insgesamt werden somit rd. 1.900 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 5.000 Schülerinnen und Schüler an den Beruflichen Schulen unterrichtet.

Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wurde ab dem 11.05.2020 bzw. 18.05.2020 der Unterricht mit den diesjährigen Schulabsolventen sowie teilweise mit den Absolventen des kommenden Schuljahrs begonnen.

Ab 18.05.2020 beginnt der Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassenstufe der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). In einem zweiten Schritt nach den Pfingstferien, ab dem 15.06.2020, ist beabsichtigt, auch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 3 der SBBZ in einem rollierenden System in den Präsenzunterricht einzubeziehen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialhaushalt des Landkreises

Die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt (Stand 30.04.20)

2019 stagnierte bereits das Wachstum. Die Folgen des Corona-Virus bedeuten nun ein erhebliches Risiko, das die weltweiten Handelskonflikte, die Brexit-Modalitäten oder auch die Auswirkungen des Strukturwandels durch Digitalisierung weit in den Hintergrund treten lässt. Ablesen lassen sich die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt unter anderem an:

- der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Meldung von Arbeitsstellen
- am Zugang an Anzeigen auf Kurzarbeit.

Kurzarbeit

Von März bis Ende April 2020 wurden von den Betrieben **4 600 Anzeigen über Kurzarbeit** der Agentur für Arbeit Reutlingen übermittelt.

In diesen Anzeigen sind insgesamt **77 016 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst**. Die Fallzahlen der betroffenen Beschäftigten bilden dabei einen maximal möglichen Kurzarbeitsrahmen ab. Sie sagen jedoch noch nichts über die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzarbeit aus. Dazu kann erst konkret etwas gesagt werden, sobald die Arbeitgeber die Abrechnungslisten vorgelegt haben und diese bearbeitet sind.

Arbeitslosigkeit

Im Landkreis Tübingen waren im April 4.034 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen (+30,3 Prozent gegenüber Vorjahr). Davon wurden 2.130 von der Arbeitsagentur betreut (+41,7 Prozent gegenüber Vorjahr).

Das Jobcenter Landkreis Tübingen betreute 1.904 Menschen (+19,6 Prozent gegenüber Vorjahr = + 312 Personen). Der Anstieg bei den Männern fällt deutlich höher aus als bei den Frauen. Die Arbeitslosigkeit wird im kommenden Monat deutlich über 2.000 ansteigen

Die Arbeitslosenquote lag bei 3,2 Prozent (Vorjahreswert 2,5 Prozent).

Der Zugang von Arbeitslosen aus abhängiger Beschäftigung (1. Arbeitsmarkt) nach Wirtschaftsabschnitten zeigt, dass die betroffenen Wirtschaftszweige insbesondere private Haushalte, die Arbeitnehmerüberlassung, die freiberuflichen Dienstleistungen und der Verkehr/die Lagerei sind.

Abteilung 20 – Soziales

Das Sozialschutzpaket (Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2) soll helfen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern. Der Zugang in die Grundsicherungssysteme wird vorübergehend erleichtert.

Jobcenter Landkreis Tübingen:

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sichert den Lebensunterhalt, wenn keine vorrangigen Hilfen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund COVID-19 greifen. Diese Leistungen sollen in einem vereinfachten Verfahren schnell und unbürokratisch zugänglich gemacht werden, um die Betroffenen zeitnah unterstützen zu können. Es soll niemand aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise in existenzielle Not geraten.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen,
- eine weitergehende befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen und
- Erleichterungen bei der Berücksichtigung von Einkommen in Fällen einer vorläufigen Entscheidung.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Jahresbeginn um 5% von 3.603 auf 3.790 angestiegen. Sie liegt damit immer noch unter VJ-Niveau (3.872). Allerdings sind noch nicht alle gestellten Anträge wieder im Haus, bzw. bearbeitungsreif vorgelegt, sodass mit einem weiteren Anstieg gerechnet wird. Wurden bis Anfang März pro Woche durchschnittlich 26 Neuanträge pro Woche bewilligt, sind es seither durchschnittlich 57 Bewilligungen.

Aktuell liegen die Kosten der Unterkunft und Heizung noch unter Vorjahresniveau. Es zeichnet sich jedoch ein deutlicher Anstieg ab. Nach einer aktuellen Prognose schätzen wir unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung (52,1%) die überplanmäßigen Transferaufwendungen auf bis zu 1 Mio. € netto (in THH 2, PG 3120-1, Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und SoDEG

Durch Erlass des Sozialministeriums wurden die Stadt und Landkreise in Baden-Württemberg auch zum Träger des Sozialdienstleistereinsatzgesetzes (SoDEG) erklärt. Eine (landes-) gesetzliche Regelung und Ausführungsbestimmungen gibt es derzeit noch nicht.

Die Coronakrise wirkt sich in vielfältiger Weise auf die sozialen Einrichtungen und Dienste aus. Dienstleistungen können zum Teil nicht erbracht werden und es entstehen an einigen anderen Stellen erhöhte individuelle Bedarfe bei Leistungsberechtigten. Neben der Deckung dieser individuellen Bedarfe (ggf. auch in Form alternativer Leistungserbringung) ist zugleich der Bestand der sozialen Dienste und Einrichtungen über die Zahlung von Zuschüssen nach dem SoDEG sicherzustellen.

Die Regelungen des SoDEG verursachen grundsätzlich weder für die Leistungserbringer noch für die Leistungsträger Mehrkosten gegenüber den bisher erwarteten Leistungsausgaben. Die Regelung verpflichtet die Träger von Leistungen jedoch in den Fällen, in denen Leistungen nicht erbracht werden, auf Antrag stattdessen einen Betrag in gleicher oder niedrigerer Höhe an den Leistungserbringer zu zahlen, wenn dadurch die weitere Existenz des Leistungsangebots aufgrund der Covid-19 bedingten Einschränkungen gefährdet ist. Die Wirkung der gesetzlichen Regelung ist, dass Geldleistungen nicht für die Erbringung von Leistungen (ohne Rechtsgrundlage), sondern für die Sicherstellung der Existenz der sozialen Dienstleister als Zuschuss erbracht werden. Durch Regelungen in den Landesrahmenverträ-

gen und Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und des KVJS zur Weitergewährung der Leistungen sowie dem individuellen Leistungsanspruch der Leistungsberechtigten kommen die gesetzlichen Regelungen des SoDEG bisher nur in wenigen Fällen zur Anwendung, insbesondere bei ambulanten Leistungen wie der Schulbegleitung und Inklusionsleistungen in Kindertageseinrichtungen, wenn Seitens der Leistungsanbieter keinerlei Hilfen erbracht werden.

Da wesentliche Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe von den sozialen Einrichtungen und Diensten im Landkreis Tübingen weiter – ggf. in anderer Form – erbracht werden und durch die Hygieneregulungen z.T. Mehrkosten entstehen, können aktuell mögliche Corona bedingte Mehr- oder Minderaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden.

Abteilung 21 – Jugend

Durch die Corona-VO des Landes vom 16.03.2020 wurde im Zeitraum ab 17.03.2020 bis auf weiteres die Kindertagesbetreuung (zunächst mit Ausnahme der Notbetreuung) untersagt. Aufgrund des kommunalen Interesses und einer gemeinsamen Vereinbarung der kommunalen Landesverbände mit dem Landesverband Kindertagespflege und dem Land wurden entsprechend den Empfehlungen mindestens 80 % der Geldleistungen im Monat März und April 2020 an die Tagespflegepersonen ausgezahlt. Das Land beteiligt sich wie bisher auch während der Schließzeiten mit 68% an den Unterstützungsleistungen der Stadt- und Landkreise an die Träger der Kindertagespflege nach § 29 c FAG. Darüber hinaus werden die zusätzlichen erforderlichen Mittel durch das Erste mit dem Land vereinbarte Covid-19 100 Millionen-Soforthilfepaket (Anteil Landkreis Tübingen 521.000 € für die Monate März und April) finanziert, damit die Kindertagespflege als System auch nach dem Abklingen der Pandemie noch zur Verfügung steht. Der monatliche Aufwand für die Monate März und April 2020 beträgt 576.000 € (80 % von 720.000 €) und liegt damit über der Abschlagszahlung des Landes.

Diese Regelung soll nach der Empfehlung der kommunalen Landesverbände aufgrund des zweiten 100 Millionen-Sofortpaket des Landes auch im Monat Mai fortgeführt werden. Die Corona bedingten Aufwendungen reduzieren sich dabei ca. 200.000 €, da seit 04.05.2020 die nicht erlaubnispflichtige Kindertagespflege (sog. Kinderfrauen) neben der Notbetreuung in der Kindertagespflege ihren Betrieb wiederaufnehmen konnte.

Aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen (mit Ausnahme der Notbetreuung bzw. der derzeit gestuften Öffnung der Angebote) ergeben sich unter Anwendung des SoDEG ab dem Monat Mai voraussichtlich monatliche Minderaufwendungen von 46.000 €.

Dem stehen Mehraufwendungen von ca. 36.000 €/monatlich für die zusätzliche Ersatzbetreuung in Wohngruppen (ergänzende Tagesstruktur) gegenüber. Der größte Teil der Jugendhilfeleistungen wird unter Beachtung des Schutzauftrages und Beachtung der Hygienebestimmungen, z.T. auch in alternativen Formen, wie bisher fortgeführt.

Abt 43 Verkehr und Straßen

Im Bereich Schülerbeförderung/ÖPNV ergeben sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie folgende finanziellen Auswirkungen.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung beinhaltet sowohl den allgemeinen Schülerverkehr als auch den freigestellten Schülerverkehr (Schultouren z.B. für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung)

Gemeinsames Ziel von Landkreisen und Land ist es, die Eltern im allgemeinen Schülerverkehr durch eine Ausgleichsregelung dahingehend zu unterstützen, dass sie die Fahrkarten ihrer Kinder trotz der Corona-Maßnahmen weiter beziehen. Das Landeskabinett hat zwischenzeitlich entschieden, dass Eltern für zwei Monate von den Kosten für die nicht genutzten Schüler-Abos entlastet werden und wendet dafür insgesamt 36,8 Millionen Euro auf. Im Bereich des naldo sollen die Kosten in den Monaten Mai und Juni nicht abgebucht werden. Im Landkreis Tübingen beträgt der monatliche Anteil hierfür ca. 240.000 €.

Die überwiegende Anzahl der Touren im freigestellten Verkehr (kreiseigener und fremder Schulen) fiel für den Zeitraum der coronabedingten Schulschließungen von 17.03.2020 bis 30.04.2020 weg. Hier sollen nur die Fixkosten erstattet werden, die sich für den oben genannten Zeitraum auf ca. 120.000 € belaufen. Hieraus ergeben sich voraussichtlich Minderausgaben in Höhe von ca. 280.000 €. (im Monat März 130.000 €; im Monat April 150.000 €).

Darüberhinausgehende Prognosen zu Kosten für Touren im Rahmen der Notbetreuung oder zu Mehrkosten von zusätzlichen Touren zur Wahrung der Hygienevorschriften sind derzeit nicht möglich und hängen maßgeblich vom weiteren Verlauf ab.

Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich bei den (Bus)Verkehrsverträgen im März und April durch die Umstellung auf Ferienfahrplan während der coronabedingten Schulschließungstage Einsparungen von insgesamt ca. 130.000 € ergeben (im Monat März 50.000 €, im Monat April 80.000 €). Ab Mai wird wieder ein Schulfahrplan ohne Einsparungen unterstellt.

Gleichzeitig entfallen aber auch Fahrgeldeinnahmen. Im März betragen diese für die Verträge des Landkreises ca. 45.000 € (nur Gelegenheitsverkehr). Ab April ist eine Prognose kaum möglich, zumal das Kundenverhalten auch davon abhängen wird, inwieweit sich der Verkauf von Schülermonatskarten stabilisieren lassen (s.o.). Unter der Prämisse, dass ca. 90% der Fahrgeldeinnahmen coronabedingt wegbrechen, würde dies Mindereinnahmen im naldo-Tarif für die vergebenen Verkehre von ca. 290.000 € monatlich bedeuten, die vom Landkreis zu tragen sind (Bruttoverträge).

Für den **Zeitraum Mitte März bis Ende April** können wir somit folgende coronabedingte Planabweichungen im Bereich Schülerbeförderung/ÖPNV absehen:

Freigestellter Schülerverkehr (ohne Berücksichtigung Notbetreuung)	280.000 €	Minderausgaben
Ferienfahrplan	130.000 €	Minderausgaben
Entfallende Fahrgeldeinnahmen März	45.000 €	Mindereinnahmen
Entfallende Fahrgeldeinnahmen April (unter der Annahme, dass es 90 % sind)	290.000 €	Mindereinnahmen

Weitere finanzielle Auswirkungen auf dem Landkreishaushalt

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ergebnis des Kreishaushalts 2020 nur sehr schwer abschätzen. Entscheidend wird hier der weitere Verlauf im 2. Halbjahr 2020 sein.

Im Finanzausgleich und der Grunderwerbsteuer können wir aktuell noch keine Abweichungen gegenüber unserer Haushaltsplanung feststellen. Positiv ist hier der Anteil des Landkrei-

ses aus den beiden 100 Mio. € Soforthilfe-Paketen des Landes für die Monate März – Mai an die Kommunen mit Mehreinnahmen mit zusammen rd. 890.000 € zu verzeichnen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass dieser Betrag bei weitem nicht reichen wird, die Pandemie-Folgekosten auszugleichen. Auf Landkreisebene wird derzeit von einer Arbeitsgruppe ermittelt, wie die coronabedingten Kosten landeseinheitlich erhoben werden und dem Land gegenüber geltend gemacht werden können. Die Landkreisverwaltung ist in dieser Arbeitsgruppe beteiligt.

Mitte Mai 2020 tagte auf Bundesebene der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten wurden die Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen für die Jahre 2020 - 2024 geschätzt. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen drastischen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -6,3 %.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2020 werden danach die Steuereinnahmen 2020 aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Corona-Pandemie insgesamt um -98,6 Mrd. € geringer ausfallen. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um -15,6 Mrd. € verringert worden. Gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2019 vermindert sich das Steueraufkommen aller Ebenen um -81,5 Mrd. €, für die kommunale Ebene bedeutet dies eine Minderung um -12,7 Mrd. €.

Für die Jahre 2021 - 2024 wird zwar wieder ein Anstieg gegenüber den erwarteten Steuereinnahmen 2020 prognostiziert. Das erwartete Steueraufkommen wird aber dennoch deutlich unter der Schätzung vom Oktober 2019 liegen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose um insgesamt -217,3 Mrd. € nach unten angepasst, wobei die Kommunen mit -30,1 Mrd. € betroffen sind. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich.

Die Regionalisierung der kommunalen Daten für Baden-Württemberg und die konkreten Auswirkungen auf den Finanzausgleich ab 2020 sowie die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden des Jahres 2019 liegen uns derzeit noch nicht vor. Wir gehen davon aus, dass wir diese Daten rechtzeitig vor dem Finanzzwischenbericht vom Finanzministerium Baden-Württemberg erhalten. Danach können wir konkreter absehen, wie sich die Pandemie-Folgekosten auf die Finanzen unserer Städte und Gemeinden und damit auch auf den Landkreishaushalt auswirken werden.

Dennoch ist bereits jetzt aufgrund der Mai-Steuerschätzung abzusehen, dass die Städte und Gemeinden bereits dieses Jahr zum Teil deutliche Mindereinnahmen vor Allem bei der Gewerbesteuer haben und die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt in den Jahren 2021 und 2022 voll durchschlagen werden. Je nach Dauer der Pandemie werden sich hier die Rahmenbedingungen bei der Steuerkraft der Städte und Gemeinden als Grundlage der Kreisumlage und im Finanzausgleich auf unsere beiden Haupteinnahmequellen drastisch auswirken. Hinzu muss befürchtet werden, dass die Krise auch im Aufwand der Sozial- und Jugendhilfe zu deutlichen Steigerungen führen wird. Wir müssen also für die nächsten Kreishaushalte davon ausgehen, dass Mindereinnahmen aus sinkender Steuerkraft bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben trotz erheblicher Sporbemühungen nur mit einer höheren Kreisumlage gedeckt werden können. Anders als bei der Finanzkrise müssen wir nach heutiger Erkenntnis auch damit rechnen, dass die Corona-Pandemie sich über einen längeren Zeitraum negativ auf alle öffentlichen Haushalte auswirken wird.

Wie den o.a. Darlegungen entnommen werden kann, handelt es sich bei den Betrachtungen um Momentaufnahmen, die in der Gesamtheit noch nicht abschätzbar sind. Detailliertere Aussagen erhoffen wir mit dem Finanzzwischenbericht am 22.07.2020 geben zu können.

